NEUAUFSTELLUNG R-PLAN NR.7 STAPFI FFI D DER GEMEINDE STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG

TEIL B TEXT

1.00 Geschoßflächenzahl und Grundflächenzahl

Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehorenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände, sind bei der Ersittlung der Geschoeflächenzahl sitzurechnen. In den eingeschoßigen Bereichen ist die Grundflächenzahl gleich der Geschößlächenzahl.

2.00 Gestaltung der baulichen Anlagen

Firsthöhen

Die Firsthöhe darf im Bereich der zweigeschossigen Bauweise eine Hohe von 12,00 m nicht überschreiten und darf im eingeschossigen Bereich eine Höhe von 8,50 m nicht überschreiten, bezogen auf die mittlere Höhe des vorhandenen Geländes.

Dachneigungen

Die Dachneigungen der Hauptgebäude sind nur von 30° bis 51° zulässig. Dachanbauten, Dachabschleppungen und Ausbauten sind mit anderen Neigungen

Für Nebenanlagen, überdachte Stellplätze und Garagen sind neben anderen Dachneigungen auch Flachdächer zulässig.

D----

Auf den geneigten Flächen der Hauptgebäude sind nur Dachpfannen zulässig. Dachpfannen sind nur in den Farben rot, braun und anthrazit zulässig.

Nebenanlagen

Die First- und Traufhöhen der Nebenanlagen und Garagen dürfen die der

3.00 Bindung für Bepflanzungen

Die im Plangebiet festgesetzten Bäume sind auf Dauer zu unterhalten und gegebenenfalls durch Sicherungsmaßnahmen zu schützen. Fortfallender Bestand an Bäumen ist durch Neuanpflanzung zu ersetzen.

4.00 Sichtdreiecke

II. den Umgrenzungen von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiscke), sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen über 70 cm Höhe bezogen auf das Straßenniveau unzulässig.

5.00 Lärmschutz

Aus Gründen des Lärmschutzes gegen Immissionen gurch den Verkehr auf der Hauptstraße (K 107) wird nach 🖁 9 (T) 24 Bauß Festgesetzt:

- a. Im Bereich südlich der K 107 werden an den schallbelasteten Gebäudeseiten (Nord-, Ost- und Westseiten) schalldammende Fenster und Außenturen mit einem Mindestdämmaß von 35 dB sowie Außenmäubrwerk in immissionshemmender Ausführung mit einem Mindestmaß von 40 dB festgesetzt.
- b. Im Bereich der ersten Gebäudereihe südlich der K 107 wird zusätzlich festgesetzt, daß zu öffnende Fenster von Schlafräusen nicht an den, der K 107 zugewandten Gebäudeseiten angeordneitwergen durfen. Fenster von Schlafräusen konnen auf der der K 107 zugewandten Gebäudeseite angeordnet werden, wenn diese sit Dauerfüttungsanlagen versehen sing, die den geforderten Mindestdämmaßen entsprechen.
- c. Ausnahmen von den Festsetzungen unter Ziff, 5.00 z. und b. sind zulassig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dal enzulassigs/Larmbellastigungen (z.8. durch vorgelagerte Gebäude, die eine Jewisse Fiegelfunktion Übernehmen) nicht auffreten.

6.00 Gliederung

Als Gliederung nach § 1 Abs. 5 BauliVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauliVO wird festgesetzt, daß auf dem Flurstück 58/2 (Mp. II, o. GFZ 0.7) nur Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude zulässig sind.

PLANZEICHENERKI

FESTSETZUNGEN

Min m		

Grenze des räumlichen Geltu reiches des Bebauungsplanes

MD

Dorfgebiete

§ 5 BauNVO

(0.7)

choßflächenzahl GFZ

§§ 16 und 17 BauNVO

0.35 1

0

§§ 16 und 17 BauNVO

ED

1 Nr. 2 Baudyo

DNG 30°51°

€ 82 LBC

§ 23 BauNVC



Straßenverkehrsflächen





Umgrenzung der Flächen, bauung freizuhalten sind hier: Sichtdreiecke Offentliche Parkplätze



Bindung für die Erhaltung von Bäumen





Umgrenzung der Flächen für bewondere Vor-kehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelt einwirkungen im Sinne des Bundesimmissions-schutzgesetzes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.8. von Baugebieten oder Abgrenzung dem Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

KM 5,607

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER



53 26 4.00

EICHE-PAPPEL BIRKE ECKSOLL

FR

b) Nebengebäudec) Überdachung

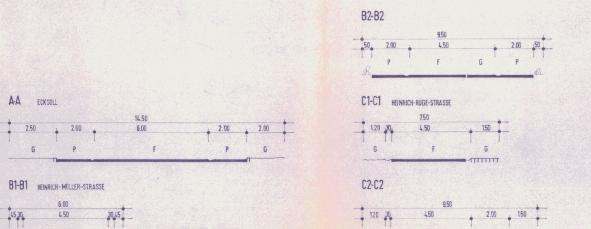
Künftig fortfallende bauliche Anlage, die bis zum planmäßigen Nutzung bestehen bleiben kann

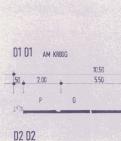
Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen

Abmessungen in Metern

Sichtdreiecke

STRASSENQUERSCHNITTE





7.00 5.50

VERFAHRENSVERMERKE

1	Ausgearbeitet im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Stapelfeld. Reinbek, den 5. 2. 9.1 Planung Hans-Jörg Johannsen, Archytekt
2	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 1.6.1887. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstateln vom 44.1.1888 bis zum 27.1.1888 erfolgt. Stapelfeld, den 27.2.1880 og 3.000.
	Surgarmototor
3	Die frühzeitige Bürgerbetäligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wem 27.1 bis 17.3 durchgeführt worden. Stapelfeld, den 27.7.194 en 2
	Stapelfeld, den 27-2. (L.S) (L.S) (L.S) (L.S) (L.S) (L.S) (L.S)
4	Die von der Planung berührten Träger offentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.12.89 zur Abgabe einer Stellengnaren aufgefordert worden. Stapelfeld, den 27.2.1994
	Byrgarhalster
5	Die Gemeindevertretung hat am 6.3 1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Be- gründung beschlossen und zur Auslegung beschiemt. Stapelfeld, den 2.7.2.1991
	(L.S) (sproorphyside)
6	Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von 2.40.1990 bis zum 2.41.1990 nach § 3 Abs. 2 Bauß öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Kinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 12.9.1990.
	bis zum 2.49.4990 durch Aushang grassbisch bekanntgemacht worden. Stapelfeld, den 2.7.2.1991
	Burgery6 ster
7	Der katastermäßige Bestand am Bestoffliche die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als riofitig bescheinigt. Ort, Datum, Siegelabdruck.
	hrensburg _ 5, Feb. 1991 (Cleant, bott werness, log 1
	Official Dest. Vermessungs-Ingenieur
	. (681)
	. (62)
8	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1999 Asmüselheden. Das Ergebnie ist mitgeteilt worden.
8	
8	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1999 Asmüselheden. Das Ergebnie ist mitgeteilt worden.
8	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genöschweden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.24991 (L.S) Bürgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Wanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be-
8	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stallungnahmen am 3.12.1990 gerbeinaden. Das Ergebnie ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 21.2.1991 gerbeinaden. Das Ergebnie ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 21.2.1991 gerbeinaden der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.12.1990 on der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurder att Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.1996 gebilligt.
9	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genöselneden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4990 genöselneden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4990 genöselneden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4990 genöselneden genöselnede
9	Die Geseindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.4990 senbecheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22.2.4994 (L.S) Bürgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.12.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beechlossen. Die Begründung zum Bebauungsplans wurde mit Stapenhung der Gemeindevertretung vom 3.12.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.4990 (L.S) Bürgermeister Die Anzeige der Bebauungsplanstzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGB1. I S. 2253) am 4.3.4990 (Ferfolgt.
9	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genößerheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4999 (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.12.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde Bit Begehluß der Gemeindevertretung vom 3.12.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 29.2.1996 (BOB). I S. 2253) am 43.7.99/erfolgt. Der Landrat des Kreises Storman hat Neihen Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 3.16.1987 a. 2.6.2.094 (C.P. 70e) gestend
9	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.12.1990 enberheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22-2.1990 (L.S) Bürgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.12.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beechlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Samehrluß der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 29-2.1990 (L.S) Bürgermeister Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (Baudß) vom 8.12.1986 (BBIS). 1 S. 2253) am # 3.1997/erfolgt.
9	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 enberheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22-2.4991 (L.S) Bürgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde sitz Bagehluß der Gemeindevertretung vom 3.12.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 29-2.4990 (L.S) Burgermeister Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (Bauß) vom 8.12.1986 (BBB). 1 S. 2253) am 43.199 erfolgt. Der Landrat des Kreises Storman hat heine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom Michtigatig ind die hottliche Baugeseniten enemetst verden.
11	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genbecheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22.2.1991 (L.S) Bürgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Pharzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beechlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan under erft Bagechlüß der Gemeindevertretung vom 3.12.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.1996 (BoBl. I.S. 2253) am 43.7.99/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat Neiem Varlotzung von Rechtsvorschriften mit Varfügung vom Mich Handle Stapelfeld, den 29.1.1986 (BoBl. I.S. 2253) am 43.7.99/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat Neiem Varlotzung von Rechtsvorschriften mit Varfügung vom Mich Handle Stapelfeld, den 29.1.1986 (BoBl. I.S. 2253) am 43.7.99/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat Neiem Varlotzung von Rechtsvorschriften mit Varfügung vom Mich Handle Stapelfeld, den 29.1.1986 (BoBl. I.S. 2253) am 43.7.99/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat Neiem Varlotzung von Rechtsvorschriften mit Stapelfeld, den 29.1.1986 (BoBl. I.S. 2253) am 43.7.99/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat Neiem Varlotzung von Rechtsvorschriften genehmigt worden. Stapelfeld, den 29.2.1986 (BoBl. I.S. 2253) am 43.7.99/erfolgt.
11	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genberheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22-2.1991 (L.S) Burgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Phalpzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurder sitz Begehüß der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 27-2.1990 (L.S) Burgermeister Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (6681. 1 S. 2253) am 43.799/erfolgt. Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (6681. 1 S. 2253) am 43.799/erfolgt. Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (6681. 1 S. 2253) am 43.799/erfolgt. Burgermeister Die geltend gemachten verleitungen vom Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom Bürgermeister Die geltend gemachten verleitungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom Bürgermeister Die geltend gemachten verleitungen von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormann vom 2014. 1994 aus 21.200 2.000
11	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.12.1990 genbecheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22.2.1991 (L.S) Burgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Manzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.12.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplans murde erft Sagenhüß der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.1986 (BoBl. I S. 2025) am 4.3.1995/erfolgt. Der Landrat des Kreises Storman hat Neiner Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom M.6.1913 and 3.19.1916 geltend gemacht. Gleichzeite sind die Ortlichen Bauvorschriften geneheit worden. Stapelfeld, den 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
11	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stallungnahmen am 3.42.4990 genhein vorden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4991 (L.S) Oer Bebauungsplan, bestehend aus der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurder erst Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.12.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.1990 (BauGs) vom 8.12.1986 (BBGB). I S. 2253) am 4.3.1990/erfolgt. Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGs) vom 8.12.1986 (BBGB). I S. 2253) am 4.3.1990/erfolgt. Die Parteil des Kreises Storman hat heiner Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom M.6.1991 (BBGC)
11 /	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genbertreden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22-2.1991 (L.S) Burgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde erft Stagehlung der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 22-2.1990 (BBB) 13. 2253) am 43.799/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat Neinen Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom Mich 1912 2.1920 (BBD) 2. 2012 (Pr. Treu) geltend gemancht. Gleichzeite sind die Ontlichen Bauvorschriften wurden mit Beschluß vom 6.5.1994 der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemanchten Verletzungen vom Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2012 1994 (BBD) 2012 (BB
11 /	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genberheiden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4991 genberheiden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 24.2.4991 genberheiden der Phanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.42.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.4990 gehälb gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (Baudis) vom 8.12.1986 (BBB1. I S. 2253) am 4.3.497/erfolgt. Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (Baudis) vom 8.12.1986 (BBB1. I S. 2253) am 4.3.497/erfolgt. Die Partende des Kreises Storman hat keinen Verletzung von Rechtsworschriften mit Verfügung vom 41/6.1971 geltend gemacht. Gleichzeitig sind die ohtlichen Bauworschriften genehmigt worden. Stapelfeld, den 25.4990 der Vertretungskorperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsworschriften wurde mit Beschluß vom Burgermeister von 25.1994 der Vertretungskorperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsworschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Storman von 25.1994 Az.: 64.22.052.0117 Physistätigt. Stapelfeld, den 3.4994 Az.: 64.22.052.0117 Physistätigt. Stapelfeld, den 3.4994 Az.: 64.22.052.0117 Physistätigt.
11 /	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genberheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22.21991 (L.S) Bürgermeister (L.S) Bürgermeister Die Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan under Bestehend der Gemeindevertretung vom 3.12.4990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.4990 Burgermeister Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (SGB1. 1 S. 2253) am 43.799 ferfolgt. Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (SGB1. 1 S. 2253) am 43.799 ferfolgt. Burgermeister Die Bebauungsplansatzung von Rechtsevorschriften mit Verfügung vom Alb. 1987 (Teil B) wird hierset ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsevorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2011 (Teil B) wird hierset ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsevorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2011 (Teil B) wird hierset ausgeräumt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hierset ausgeräumt. Giel 1 B) wird hierset ausgeräumt.
11 **	Die Gemeindevertretung hat über die vergebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.12.1990 enbedreden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22.2.1991 (L.S) Burgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Manzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.12.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplans und er greibende der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 27.2.1986 (BoBl. I S. 2025) am 4.3.199 (erfolgt. Der Landrat des Kreises Storman hat Neinen Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 41.6.1913 sind die ohtlichen Bauvorschriften genenmist worden. Stapelfeld, den 29.2.1986 (BoBl. I S. 2025) am 4.3.199 (erfolgt. Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften genenmist worden. Stapelfeld, den 29.2.1986 (BoBl. I S. 2025) am 4.3.199 (erfolgt. Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom 6.5.1994 der Vertretungskorperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Verfügung des Landrates des Kreises Storman vom 20.12.1994 Az.: (612.002.011) Repetatigt. Stapelfeld, den 29.2.1994 Az.: (612.002.011) Repetatigt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiersit ausgeractigt. Stapelfeld, den 29.2.1994 Az.: (612.002.011) Aund dem Text (Teil B) wird hiersit ausgeractigt.
11 **	Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3.42.1990 genberheden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stapelfeld, den 22-2.1991 (L.S) Burgermeister Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.42.4990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde erst Stagehluß der Gemeindevertretung vom 3.12.1990 gebilligt. Stapelfeld, den 27-2.1990 (L.S) Burgermeister Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGB). 12. 2533 am 43.799/erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormann hat Neinen Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom Michtongster inn die Antlichen Bauvorschriften genehmigt worden. Stapelfeld, den 00.1. 30. 30. 30. 30. 30. 30. 30. 30. 30. 30

Aburgafmeister

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verlügung 62/22-62, 971 (7-444-)

vom 44.6.47 Bad Oldesloe, den 71.6.77

DER LANDRAT des Kreises Stormarn Bauaufsidits- und Planungsamf Plangenehmigungsbehörde

